

Position	Tätigkeit	Stufe 1			Stufe 2			Stufe 3		
		Je Tätigkeit vergebene Punkte	Maximale Anzahl von Punkten je Jahr der Tätigkeit	Maximale Anzahl von Punkten über 5 Jahre der Tätigkeit	Je Tätigkeit vergebene Punkte	Maximale Anzahl von Punkten je Jahr der Tätigkeit	Maximale Anzahl von Punkten über 5 Jahre der Tätigkeit	Je Tätigkeit vergebene Punkte	Maximale Anzahl von Punkten je Jahr der Tätigkeit	Maximale Anzahl von Punkten über 5 Jahre der Tätigkeit
	<b>Teil A</b>									
1	Durchführung von ZFP-Tätigkeiten	2 / Tag	25	95	2 / Tag	25	95	2 / Tag	25	95
2	Abschluss der theoretischen Schulung in dem Verfahren	1 / Tag	5	15	1 / Tag	5	15	1 / Tag	5	15
3	Abschluss der praktischen Schulung in dem Verfahren	2 / Tag	10	25	2 / Tag	10	25	2 / Tag	10	25
4	Durchführung einer praktischen oder theoretischen Schulung in dem betreffenden Zfp-Verfahren	N/A	N/A	N/A	1 / Tag	15	75	1 / Tag	15	75
5	Teilnahme an ZFP-Forschungs-tätigkeiten oder ZFP-Ingenieurtätigkeiten (siehe Anhang E)	1 / Woche	15	60	1 / Woche	15	60	1 / Woche	15	60
	<b>Teil B</b>									
6	Teilnahme an einem technischen Seminar/Publikation im betroffenen Verfahren oder Technik	1 / Tag	2	10	1 / Tag	2	10	1 / Tag	2	10
7	Präsentation in einem technischen Seminar/Publikation im betroffenen Verfahren oder Technik	1 / Präsentation	3	15	1 / Präsentation	3	15	1 / Präsentation	3	15
8	Aktuelle persönliche Mitgliedschaft in einer ZFP- oder Zfp-verbundenen Gesellschaft	1 / Mitgliedschaft	2	5	1 / Mitgliedschaft	2	5	1 / Mitgliedschaft	2	5
9	Fachliche Aufsicht und Betreuung von Zfp-Personal/Trainee in dem betreffenden Verfahren	N/A	N/A	N/A	2 / Betreuer	10	30	2 / Betreuer	10	40
10	Teilnahme oder Vorsitz in Normungs- und Fachausschüssen	N/A	N/A	N/A	1 / Komitee	3	15	1 / Komitee	4	20
11	Übernahme einer technischen Zfp-bezogenen Funktion innerhalb einer Zertifizierungsstelle	N/A	N/A	N/A	2 / Tätigkeit	10	30	2 / Tätigkeit	10	40
<p>ANMERKUNG Wo der Begriff „Jahr(e)“ in dieser Tabelle angegeben ist, ist er als ein Zertifizierungsjahr und nicht als ein Kalenderjahr festgelegt.  <sup>a</sup> Für spezifische Einzelheiten zu dieser Tätigkeit siehe C.2.</p>										